

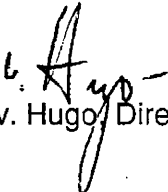
Direktor des Amtsgerichts v. Hugo

Dienstliche Stellungnahme:

Am 28.9.2012 bin ich zum Direktor des Amtsgerichtes in Duderstadt ernannt worden und infolge dessen an diesem Tag auch aus der 9. Zivilkammer ausgeschieden. Von einer ausführlichen Stellungnahme sehe ich deshalb ab und weise lediglich auf folgendes hin:

- Nach bisherigen Erkenntnissen sprechen nach meinem Dafürhalten gewichtige Gründe dafür, dass jedenfalls in einem Verfahren von einem Arzt relevante Behandlungsunterlagen nachträglich verändert worden sind. Auch vor diesem Hintergrund haben wir uns grundsätzlich überlegt, erst die weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten und/oder den Sachverhalt insoweit vollständig aufzuklären. Wir haben davon abgesehen. Ich halte diese Entscheidung aus meiner bisherigen Erfahrung für richtig. Wir haben in der Vergangenheit in Arzthaftungssachen – und auch, wenn die Möglichkeit der Veränderung von Behandlungsunterlagen im Raum stand – regelmäßig zunächst ein Sachverständigengutachten eingeholt. In den wenigen Fällen, in denen wir davon abgewichen sind und zunächst eine Beweisaufnahme durchgeführt haben, waren wir hinterher immer der Überzeugung, dass auch in diesen Fällen die vorherige Einholung des Gutachtens besser gewesen wäre.
- Der neue Gutachter ist bestimmt worden, weil die Kammer nicht auf die Darlegungen des bisherigen Gutachters stützen wollte.
- Die Vorstellung, ich hätte versucht, Frau Hase reinzulegen, ist abwegig. Ich kenne Frau Hase nur aus diesen beiden Verfahren. Warum ich dazu ein Motiv haben sollte, sie „reinzulegen“, erschließt sich mir nicht. Insbesondere auch hat sich Frau Hase mir gegenüber nie „daneben benommen“ oder ähnliches.
- Es ist richtig, dass ich Frau Hase 2012 mehrfach in der Geschäftsstelle gesehen und mich auch zumindest einmal unterhalten habe. Wann dies genau war und worum im Einzelnen wir gesprochen haben – es ging allerdings sicher um ihre Verfahren – erinnere ich nicht mehr. Das Gespräch war nach meiner Erinnerung „freundlich/sachlich“. Den Inhalt des Gespräches, wie ihn Frau Hase verstanden hat, kann ich im Ergebnis weder bestätigen noch dementieren.
- Eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Schriftsätze ist mir nicht möglich, weil mir die Akte nicht vorliegen.

Amtsgericht Duderstadt, den 10.10.2012

  
v. Hugo, Direktor des Amtsgericht